

Leistungsvereinbarung

Zwischen dem

Christlichen Verein Junger Menschen- CVJM Lörrach e.V.

(im folgenden CVJM)

vertreten durch den geschäftsführenden Vorstand, 1. Vorsitzenden Herrn Siegfried
Burkart

und der

Stadt Lörrach (im folgenden Stadt),

vertreten durch Herrn Bürgermeister Dr. Michael Wilke

wird folgende **Leistungsvereinbarung** getroffen:

- 1) Die Stadt Lörrach beauftragt den CVJM mit der Wahrnehmung der **offenen Schüler- und Jugendarbeit** gemäß §11, 13 KJHG in Lörrach durch den Betrieb des Schülercafés „Kamelion“ und dem openhouse in der Baumgartner Straße 27 und 29 in Lörrach. Mit dieser Leistungsvereinbarung werden die verschiedenen Bereiche der Angebote vertraglich gebündelt, sowie in Inhalt, Umfang und Finanzierung definiert.
- 2) Das Leistungsangebot ist darauf ausgerichtet, den Schülerinnen und Schülern der drei Schulen auf dem Campus Rosenfels (Hans-Thoma-Gymnasium, Hebelgymnasium und Theodor-Heuss-Realschule) eine Anlaufstelle zu sein, in der sie sich während der unterrichtsfreien Zeit aufhalten, verpflegen, beraten und im Sinne einer ganzheitlichen außerschulischen Bildung begleiten lassen können. Es dient auch als niederschwellige Schnittstelle für die Kontaktaufnahme mit der Schulsozialarbeit, die für die Campus-Schulen in der Trägerschaft des CVJM liegt.
- 3) Inhalt und Umfang des Angebotes sind in der **Leistungsbeschreibung**, die in Anlage beigefügt ist, dargestellt. Die Leistungsbeschreibung ist Bestandteil dieser Vereinbarung. Aktivitäten, die ausschließlich aus Ressourcen des CVJM finanziert werden, bleiben unberührt. Der CVJM bleibt gemäß §4 Abs 1 KJHG für die Erfüllung der ihm übertragenen Aufgaben verantwortlich.

Zur Durchführung der in der **Leistungsbeschreibung** ausgewiesenen Angebote zahlt die Stadt Lörrach dem CVJM für die Jahre 2015 bis 2017 jährlich **12.500 Euro**. Zusätzlich erhält der CVJM einen Zuschuss zu den Betriebskosten aufgrund der intensiven Nutzung der Räumlichkeiten des Anwesens Baumgartner Straße 27 im EG und 1. OG von jährlich **7.500 Euro**.

Die Auszahlung erfolgt jeweils durch jährliche Abschlagszahlungen in Höhe von 100% des Jahresbeitrages jeweils im Januar.

Der Jahresbeitrag von 20.000 Euro erhöht sich jährlich um die allgemeine Preissteigerungsrate von 3%.

- 4) Der CVJM akquiriert zusätzlich selbstständig Drittmittel und Spenden, um die Aufgaben bestmöglich auszuführen.
- 5) Der CVJM verpflichtet sich mit der Bereitstellung des vereinbarten Budgets, die in der Leistungsbeschreibung dargestellten Angebote unter Beibehaltung der vereinbarten Qualitätsstandards vorzuhalten.
- 6) Verantwortlich für die Gestaltung der Arbeit in den Einrichtungen ist der geschäftsführende Vorstand des CVJM. Zu seinen wesentlichen Aufgaben gehört:
 - Entwicklung und Koordination der Angebote,
 - deren konzeptionelle Weiterentwicklung,
 - Haushaltsplanung und -führung,
 - Kooperation mit sonstigen Trägern,
 - Fachliche und dienstliche Leitung der Mitarbeiter/innen,
 - Personalauswahl,
 - Vertretung der Arbeit in den politischen Gremien der Stadt Lörrach.
- 7) Sobald strukturelle Veränderungen mit finanziellen Auswirkungen für den CVJM oder die Stadt Lörrach eintreten, verpflichten sich beide Vertragspartner zur umgehenden Aufnahme von Verhandlungen bezüglich Ziffer 3 dieser Leistungsvereinbarung.
- 8) Basis der Leistungsbeschreibung sind die von der Stadt Lörrach vorgegebenen Qualitätsstandards. Die Anpassungen der Leistungsbeschreibungen an veränderten Bedarf erfolgt in Absprache zwischen dem CVJM und der Stadt Lörrach.
- 9) Der CVJM hält einen Stellenplan vor, in dem Anzahl, Funktion und Qualifikation des Personals dargestellt sind. Der Personalstand (Name, primäres Arbeitsfeld und primärer Einsatzort) ist der Stadt Lörrach auf Nachfrage anzuzeigen.
- 10) Diese Leistungsvereinbarung tritt rückwirkend zum **01. Januar 2015** in Kraft und **endet zum 31. Dezember 2017**, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Nach Ablauf von einem Jahr sind rechtzeitig Verhandlungen zwischen den Vertragspartnern über eine Fortsetzung und Fortschreibung der Leistungsvereinbarung aufzunehmen. Ergänzungen dieser Leistungsvereinbarung,

Anpassungen der Leistungsbeschreibungen bzw. der Qualitätsstandards sowie Nebenabsprachen bedürfen der Schriftform.

Lörrach, den

(Dr. Michael Wilke)
Bürgermeister

(Siegfried Burkart)
1. Vorsitzender

Leistungsbeschreibung zur Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Lörrach und dem CVJM Lörrach e.V.

Anwesen Baumgartnerstraße 27

Für die Schülerinnen und Schüler der drei Campusschulen (Hans-Thoma-Gymnasium, Hebelgymnasium und Theodor-Heuss-Realschule) wird während der Schulwochen an 5 Tagen in der Woche von 07.30 Uhr bis 14.00 Uhr im **Schülercafé Kamelion und am Außenkiosk** ein altersspezifisches und bedarfsgerechtes Angebot zum Aufenthalt und zur Verpflegung bereitgestellt

Der Aufenthalt ist möglich im EG und 1. OG des Anwesens Baumgartner Straße 27 sowie witterungsbedingt im rückwärtigen Garten.

Das **Verpflegungsangebot** umfasst Pausenverpflegung, die vor Ort morgens zubereitet wird, insbesondere belegte Brötchen, Müsli, saisonale Angebote sowie Kleingebäck, Riegel, kalte und warme Getränke. Die Ausgabe erfolgt zu den beiden Vormittagspausen an zwei parallelen Ausgabestellen (Schülercafé und Außenkiosk). Über die Mittagszeit gibt es ein täglich wechselndes Mittagessen, Salate und diverse kleine Speisen, die vor Ort frisch zubereitet werden.

Die tägliche Raumreinigung und alle anfallenden hausmeisterlichen Tätigkeiten werden bislang vom Hauswirtschaftsteam und Ehrenamtlichen übernommen. Künftig wird das Gebäude im Auftrag und auf Kosten der Stadt Lörrach gereinigt mit Ausnahme der Küche.

Zur Durchführung dieses Angebots wird ein Deputat von 80% Hauswirtschaft, 2 Minijobs in der Hauswirtschaft sowie drei FSJ-Stellen benötigt. Das zusätzlich erforderliche Personal (Theke von 8.30 – 14 Uhr) sowie die Besetzung des Außenkiosks zur Pausenausgabe (2 h täglich) werden über den Einsatz von ehrenamtlichen Mitarbeitenden gedeckt (derzeit ca. 15 Menschen mit insgesamt 50 Stunden/Woche).

Das Schülercafé bietet **offene Schüler- und Jugendarbeit** in Form einer niederschweligen Anlaufstelle für alle SchülerInnen der umliegenden Schulen. Die Räume stehen SchülerInnen, Lehrkräften und auch Eltern während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Es besteht die Möglichkeit, sich Spiele zu entleihen, Lerngruppen treffen sich, Gespräche finden statt. Punktuell werden Projekte angeboten, auch in Kooperation mit den Schulen. Dabei kann das open house im benachbarten Gebäude Baumgartnerstraße 29 genutzt werden. Zwei Tischkicker, eine Tischtennisplatte und diverse Außenspielgeräte laden während der Mittagspause zum interaktiven Spiel ein. Ebenso gibt es ein Bastelangebot. Oberstufenkurse und verschiedene AG's finden z.T.

in den Räumen des CVJM statt. Es besteht jederzeit die Möglichkeit zum Gespräch, eine Vernetzung zur Schulsozialarbeit findet statt. Das Schülercafé ist im sich entwickelnden Campus eine zentrale Anlaufstelle und lässt den Campus-Gedanken Realität werden.

Im Rahmen der offenen Schüler- und Jugendarbeit sind 2 Minijobs in der Verwaltung sowie eine übergeordnete Leitung tätig (bislang 50% ehrenamtlich tätige Sozialpädagogin). Zur Vernetzung der Bereiche Schulsozialarbeit/Schülercafé Kamelion ist hier ein Stellenzuwachs wünschenswert.

Anwesen Baumgartnerstraße 29:

Für die Schülerinnen und Schüler der drei Campusschulen (Hans-Thoma-Gymnasium, Hebelgymnasium und Theodor-Heuss-Realschule) wird während der Schulwochen an 5 Tagen in der Woche von 12.30 Uhr bis 14.00 Uhr im **open house** ein altersspezifisches und bedarfsgerechtes Angebot zum Aufenthalt bereitgestellt.

Der Aufenthalt ist möglich im EG des Anwesens Baumgartner Straße 29.

Einzelprojekte (Kochen, Backen, Kunst u.ä.) an den Nachmittagen werden in Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit angeboten.

Sozialpädagogische Gruppenarbeit findet im Rahmen der Schulsozialarbeit nachmittags statt.

Angestrebt wird eine **Vernetzung** zwischen dem offenen Bereich (Schülercafé) und der Schulsozialarbeit. Davon verspricht sich der CVJM eine Verbesserung der Aufenthaltsqualität der SchülerInnen auf dem Schulcampus.